

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 41

Artikel: Der Winkelriedverein in Sempach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXVI. Jahrgang.

Basel, 8. Okt.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 41.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Der Winkelriedverein in Sempach.

Am 1. Oktober, Vormittags, versammelten sich in der Kapelle auf dem Schlachtfelde von Sempach die Abgeordneten der verschiedenen Militärbehörden und Kantonaloffiziersvereine, welche von dem Gründungskomite des Winkelriedvereins zum Behufe der definitiven Festsetzung der Statuten einberufen worden waren. Bevor ich es versuche das Wesentlichste aus den Verhandlungen wiederzugeben, muß ich vorausschicken, daß dieselben in einer sowohl dem Verhandlungsgegenstande, als auch dem Orte der Verhandlungen angemessenen würdigen Weise geführt wurden und jedem Theilnehmer den Eindruck zurückließen, daß die schöne Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat, wenn auch nicht so schnell gelöst werde, wie vielleicht Mancher sich vorgestellt hatte, doch um so sicherer eine praktische Lösung finden werde.

Der Präsident des Genferischen Gründungskomitees, Herr Major Diringer, eröffnete die Verhandlungen, indem er der Versammlung anzeigte, daß das Komite die Leitung und das Bureau für die heutigen Verhandlungen in folgender Weise bestellt habe:

Präsident: Herr eidg. Oberst Denzler.
 Vice-Präsident: = Oberst Wönderweid.
 Sekretär: = Art.-Leut. Vogt.
 Uebersetzer: = Oberstl. Pestalozzi.
 = Kommandant Roguin.

Herr Oberst Wönderweid übernahm, da der gewählte Präsident bei Eröffnung der Sitzung noch abwesend war, die Leitung der Verhandlungen, und setzte dieselbe nach der Ankunft von Herrn Oberst

Denzler, auf dessen ausdrücklichen Wunsch bis zu Ende fort.

Als Stimmzähler bezeichnete er die Herren Major Wönderweid und Diringer.

Herr Geniestabshauptmann Müller von Genf referirte sodann Namens des Gründungskomitees über dessen bisherige Wirksamkeit, indem er einen kurzen Blick auf die Entstehung des Vereins warf und auf den Anklang hinwies, welchen die Idee bei den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden und bei den Militärs aller Kantone gefunden. Hierauf wurden, dem Programm gemäß, die aus den einzelnen Kantonen anwesenden Delegirten vom Präsidium aufgefordert, Bericht zu erstatten über das, was in den Kantonen für Gründung des Vereins geschehen sei.

Von den referirenden Delegirten nennen wir: Zürich: Oberstl. Pestalozzi, Bern: Kommandant Hebler, Luzern: Ademajor Rietschi, Unterwalden n. d. W.: Scharfschützen-Hauptm. Zelger, Glarus: Bat.-Arzt Dertli, Zug: Oberst Letter (mit der Bemerkung, daß er keinen speziellen Auftrag erhalten habe, daß die Sache aber auch im Kanton Zug bei den Militärs Anklang finde). Freiburg: Oberst Wönderweid, Solothurn: Hauptm. Kaiser, Baselstadt: Major Senn, Baselland: Oberst Klotz, Appenzell A. Rh.: Kommandant Meyer, St. Gallen: Kommandant Kirchhofer, Aargau: Kommandant Dätwyler, Thurgau: Kommandant ?, Tessin: Major Fratecolla, Waadt: Major Lecomte Namens des Militärdepartements, Kommandant Roguin Namens des Kantonaloffiziersvereins, Wallis: Kommandant Closuit, Neuenburg: Oberst Denzler.

Nicht vertreten waren: Uri, Schwyz, Obwalden, Schaffhausen, Innerrhoden, Graubünden.

Die Offiziersvereine von Schaffhausen und Graubünden ließen sich schriftlich entschuldigen.

Die einzelnen Abgeordneten eröffneten, daß sich in den verschiedenen Kantonen noch keine eigentlichen Vereine gebildet hätten, daß aber, namentlich wenn die Statuten einmal mehr der Anschauungsweise und

den Verhältnissen der einzelnen Kantone angepaßt seien, sich sowohl Behörden als Militärs der Sache annehmen werden. Alle sprachen den Genfern für ihre patriotische Anregung in den wärmsten Ausdrücken ihren Dank aus.

Auf eine Anfrage des Präsidiums, ob die Versammlung in die artikelweise Berathung des Statutenentwurfs eintreten, oder aber zuerst eine allgemeine Diskussion wälten lassen wolle, sprach man sich für das letztere aus.

Herr Major Lecomte, welcher zuerst das Wort ergriff, stellte als ersten zu erstrebenden Vereinszweck die Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Wehrmänner in den Vordergrund, da man eine Pensionskasse bereits besitze und der Eidgenossenschaft die Pflicht obliege für die Invaliden, sowie für Wittwen und Waisen der Gefallenen zu sorgen. Der Redner hält übrigens dafür, daß beim Ausbruch eines wirklichen Vertheidigungskrieges — die Schweiz habe keine andern Kriege zu führen — alle Hülfsmittel in Anspruch genommen werden müßten und daher auch die Winkleriedkasse nicht verschont würde. Zum Beweise dieses Satzes ergeht sich dann schließlich der Redner in einer Schilderung des Grauenhaften und Schrecklichen eines Krieges.

Auf eine solldere Basis, als es vom Vorredner geschehen, wurde die Diskussion von Herrn Bataillonskommandant Hebler von Bern zurückgeführt. Er weist auf das Mangelhafte unserer gegenwärtigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Hülfsmittel hin um den Zwecken zu genügen, welche der Verein anstrebe, die Zeit sei günstig in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu gehen und man müsse den Moment nicht verpassen. Den Gesellschaftszweck selbst betreffend, wünsche er, daß vor Allem die nöthigen Fonds geschaffen werden, um die Familien der im Felde abwesenden Milizen zu unterstützen. Es ist immer ein Mangel unserer Milizeinrichtungen, daß die Soldaten im Felde der Sorge um ihre Angehörigen nicht enthoben sind und immer nach Hause zurückdenken. Der Redner spricht sich sodann gegen die Errichtung einer Waisenanstalt aus und zwar aus erzieherischen Gründen, da die Erziehung von Waisen sich in der Familie, in der Gemeinde u. viel besser mache, als in einer solchen nachgemachten künstlichen Familie. An dem vorliegenden Statutenentwurf ist auch die Aussetzung zu machen, daß die Organisation der Komites eine für die Verhältnisse der meisten Kantone unpassende ist. Drei Soldaten und drei Unteroffiziere in ein solches Komite zu wählen mag in Genf ganz gut zweckmäßig sein, nicht aber in vielen Kantonen, wo alle, die in einem solchen Komite sich nützlich machen können, bereits Offiziere sind; er würde daher vorschlagen, es den einzelnen Kantonalvereinen zu überlassen, wie sie ihre Komites organisiren wollen. Die Mittel betreffend, um die Fonds zu erstellen, so sind die vorgeschlagenen Jahresbeiträge viel zu hoch angesetzt, weitaus die Mehrzahl der Soldaten könnte dieselben nicht bezahlen und es würden dadurch gerade diejenigen ausgeschlossen, welche der Wohlthat der neuen Stiftung am ehesten bedürftig wären. Ich würde

daher die Beiträge auf das Minimum beschränken, dagegen dieselben obligatorisch machen. Die Sache ließe sich wohl am ehesten praktisch durchführen, wenn bei jedem Wiederholungskurse jede taktische Einheit die sie nach der Stärke der Bataillons u. treffende Anzahl von Beiträgen an das Kantonalkomite abliefern würde.

Für die Offiziere würde aus der zu errichtenden Korpskasse ein gleich großer Beitrag abgeliefert wie für die Soldaten, dagegen sollten die Offiziere und die Vermöglichere eine größere Einlage in die Korpskasse machen, für den Fall wo ärmere Soldaten ihre Beiträge nicht entrichten könnten.

Die Vertheilung an die Familien und die Pensionsberechtigten sollte mit Berücksichtigung der sozialen Stellung des Einzelnen ungefähr nach dem Verhältniß geschehen, wie das Pensionsgesetz solches bereits festsetzt. Zugleich müßte in den Vereinszweck aufgenommen werden, es habe die Gesellschaft dahin zu wirken, daß sowohl für die Unterstützung der Familien, als auch für Aufzucht des Pensionsfonds auf dem Gesetzeswege mehr gethan würde, wobei nicht ausgeschlossen bleiben dürfte, immer mit den eigenen Leistungen voranzugehen.

Oberstl. Pestalozzi ist mit dem Maßstab der geforderten Einlagen nicht einverstanden, da bei unsern Verhältnissen als Maximum, für jeden Einzelnen höchstens Fr. 5 gefordert werden könne. Es wäre schon bei der Gründung des Vereins festzusetzen, daß seine Fonds zu Kriegszwecken erst zuletzt, d. h. nach Erschöpfung aller übrigen Hülfsmittel verwendet werden. Der Redner spricht sich ebenfalls gegen die Waisenhauseinrichtung aus und würde dieselbe jedenfalls erst in letzte Linie setzen: das Nothwendigste sei die Unterstützung der Wittwen und Waisen der Gefallenen und die Gründung der nöthigen Fonds, welche dann neben die bestehenden eidg. Fonds gestellt werden sollten. Erst dann könne die Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Wehrmänner kommen, diese Unterstützung müsse aber geschehen von den eigenen Familienangehörigen, von den Nachbarn, von der Gemeinde und dem Kanton und erst zuletzt von eidg. Hülfsmitteln, indem sonst allen Begehrlichkeiten Thür und Thor geöffnet würde. Die Einlagen sollten nothwendig obligatorisch gemacht werden. Jeder Rekrut giebt einen Beitrag und wenn er ihn nicht selbst entrichten kann, so steht der Kanton für ihn ein. Erst wenn wir das nicht anstreben können, müssen wir auf dem Vereinswege vorwärts gehen, dann aber die Beiträge jedenfalls auf ein Minimum beschränken.

Scharfschützen-Lieut. Nikli glaubt auch, daß nur von der Eidgenossenschaft Tüchtiges geleistet werden könne und wünscht, daß man sich grundsätzlich entscheide, ob man die Entrichtung von Beiträgen durch das Gesetz regeln, d. h. obligatorisch machen, oder ob dieselben freiwillig bleiben sollen.

Oberst Denzler. Es ist zu bedauern, daß diese schöne Idee nicht bereits vor 30 Jahren ins Leben geführt worden ist, wie die Sachen jetzt stehen, bleibt nur übrig sich zu entscheiden: will man eine Privatgesellschaft oder will man die Sache obligatorisch

machen. Ich spreche mich für Letzteres aus: der Staat muß sich der Sache annehmen, sonst geht es nicht, der Eine zahlt, der Andere nicht. Die Administration sollte alle Sicherheit gewähren, was bei einer Privatgesellschaft sehr schwierig ist. Gegen das Orphelnat, dagegen dafür, daß die bereits bestehenden Fonds erweitert werden. Dafür sollten bei den eidgenössischen Behörden die nöthigen Schritte gethan werden.

Oberst Banderweid liest einen motivirten Antrag der Delegation von Freiburg vor, in welchem sich dieselbe gegen die Annahme von Statuten ausspricht und dagegen vorschlägt, sich an den Bundesrath zu wenden und denselben zu ersuchen, der Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der zum Zwecke hätte, die Zukunft der im Kriege Verunglückten oder deren Familien durch allmähliche Vergrößerung der bereits bestehenden Fonds zu sichern und die Verwaltung dieser Fonds durch die Eidgenossenschaft zu regeln.

Als Mittel diese Kasse zu alimentiren, bezeichnet die freiburgische Delegation:

- 1) Eine jährliche Subsidie durch die Eidgenossenschaft.
- 2) Eine jährliche Einlage jedes Kantons nach dem Verhältniß seines Mannschafts- und Geldkontingentes.
- 3) Zurückbehaltung eines Soldes von einem oder mehreren Tagen von jedem Wehrpflichtigen.
- 4) Eine spezielle Besteuerung derjenigen, welche von den eidgenössischen oder kantonalen Gesetzen vom Dienste befreit sind, zu Gunsten der Kasse.
- 5) Freiwillige Beiträge.

Die weiteren Maßnahmen der Ausführung, Anlegung der Fonds u. ist Sache des Bundesrathes.

Anmerkung. Eine wörtliche Uebersetzung dieses Aktenstückes, namentlich auch der Motive wird der Berichterstatter, wenn es gewünscht wird, später mittheilen.

Der Abgeordnete von Freiburg fügte seinem Antrage noch einige weitere Erörterungen bei, über die Unmöglichkeit im Kanton Freiburg von den Milizen so hohe Beiträge einzuziehen, wie die provisorischen Statuten sie festsetzen und macht schließlich darauf aufmerksam, daß bei der Annahme seiner Vorschläge die Berathung von Statuten u. für einstweilen überflüssig würde.

Offenbar hatten diese Vorschläge und der praktische Ausweg den dieselben aus dem Labyrinth von Schwierigkeiten boten, in welches man bei einer Statutenberathung gekommen wäre, einen günstigen Eindruck auf die Versammlung gemacht und die fernere Diskussion bot daher auch nicht mehr viel wesentlich Neues. Zugleich aber schien die Versammlung ein anderes Gefühl zu beherrschen: ein gewisses Mißbehagen, daß man durch die Anwendung einer strengen logischen Kritik und beim Bestreben die Angelegenheit auf möglichst praktischem Wege einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen, sich so zu sagen gezwungen

sah, das vom Gründungskomite errichtete Gebäude, an welches sich so viele Hoffnungen knüpften, umzuwerfen. Daß die einzelnen Mitglieder des Gründungskomite trotz der Schwierigkeiten, die sie vor sich sahen, ihre Idee und das, was sie nun einmal als gut und ausführbar betrachteten, bis zum Schlusse der Diskussion vertheidigten, ja warm vertheidigten, wer wollte es ihnen verübeln?

Während sie darauf hinwiesen, daß es als ein Armuthszeugniß betrachtet werden müßte, wenn im Schooße der schweizerischen Milizen nicht so viel Patriotismus vorhanden wäre, um von sich aus und ohne Inanspruchnahme der Behörden das angestrebte Ziel zu erreichen, wurde von einigen Rednern wie Hauptmann Schädler von Solothurn, Oberst Banderweid, Dr. Dertli schlagend hervorgehoben, daß wenn der Beitritt zum Verein ein freiwilliger sei, und auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet werde, nur die Mitglieder des Vereins oder deren Hinterlassene Anspruch auf Unterstützung hätten, diejenigen aber, die dessen am bedürftigsten wären, die große Menge, entweder aus Armuth oder Nachlässigkeit dem Verein nicht beitreten würden und daher auch keine Entschädigung zu beanspruchen hätten; wenn aber von Jedem ein kleiner Beitrag zur Errichtung größerer Fonds gefordert verlangt werde, so habe dann auch der Arme für die Zeit des Bedürfnisses ein Recht auf umfassende Unterstützung.

Von den Herren Hauptmann Kaiser, Major Bonmatt, Oberst Denzler, Kommandant Kirchhofer wurde einestheils der Revision des bestehenden Pensionsgesetzes gerufen, so wie der Erlassung von Gesetzen für die Errichtung kantonalen Invalidenfonds für die im kantonalen Dienste Verunglückten, andererseits wurde hervorgehoben, daß die vorgeschlagenen Schritte bei den obersten Bundesbehörden möglicherweise nicht so schnell zum gewünschten Ziele führen dürften und daß man sich daher immerhin das Feld der Vereins-Thätigkeit offen behalten müsse, um im Nothfalle in dieser Weise das Möglichste zu erreichen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde mit 14 gegen 5 Stimmen (Bern, Tessin, Wallis, Neuenburg, Genf) — Obwalden war bei der Abstimmung ebenfalls vertreten und Zug enthielt sich der Abstimmung — beschlossen, auf die Berathung der Statuten nicht einzutreten;

dagegen einem zu ernennenden Komite den Auftrag zu erteilen, bei den Bundesbehörden die nöthigen Schritte zu thun, damit die entsprechenden Gesetze erlassen werden, um den im Kriege Verunglückten, sowie deren Angehörigen und auch den Familien der im Dienste sich befindenden Wehrmänner eine bessere Unterstützung zu sichern als dies bisher der Fall war.

Die Versammlung sprach sich einstimmig dahin aus, dem Komite von Genf die Ausführung dieser Beschlüsse zu übertragen, um ihm einen neuen Beweis zu geben, wie sehr man seiner bisherigen Thätigkeit für das patriotische Institut der Winkelriedstiftung Anerkennung zolle.

Nächstens folgen noch einige Andeutungen wie der Einsender glaubt, daß die Sache auf dem Gesezeswege einfach und praktisch erledigt werden könnte, wobei zugleich die Grenusfondfrage ihre Erledigung finden würde.

Instruktions-Kurse der Infanterie-Zimmerleute.

Der eidgen. Instruktions-Kurs für dieselben fand heuer vom 17. Sept. bis 2. Okt. in Thun statt unter der Leitung des Genie-Instruktors Hrn. Stabsmajor Schuhmacher. Neben den einberufenen Compagnie-Zimmerleuten, die circa 75 Mann zählten, befand sich noch das komplette Cadres einer Infanteriecompagnie für den innern Dienst der Schule im Dienst und nahmen 10 Offiziere freiwillig daran Theil. Der Unterricht wurde auch heuer wieder mit der gleichen Sachkenntniß und dem gleichen Eifer geleitet von Herrn Major Schuhmacher wie das letzte Jahr. An Lagerarbeiten wurden ausgeführt verschiedene Strohhäuser, rund, viereckig, Windschirme, Kochherde nach neuer, ebenso einfacher, als praktischer Konstruktion, Schilderhäuser, Gewehrrechen, Latrinen u. Alle Arbeiten waren nett und solid ausgeführt. An Befestigungsarbeiten wurden gebaut diverse Jägergräben; einer derselben für eine Compagnie wurde während der Nacht ausgehoben, Profile des Hochschanzenbau, Pallisadierungen an der Kehle der einen Lunette, Bekleidungsarbeiten aller Art, Faschinen, Schanzkörbe u. Ferner wurden die Leute im Abstecken von Lager für ein Bataillon, im Auf- und Abschlagen von Zelten geübt. Im Nothbrückenbau wurde auch dieses Jahr viel geleistet. Vor dem Inspektor des Kurses wurde über die kleine Aare, von der Kälberweid nach dem Schwäbis eine bei 80' lange und 10' breite Brücke binnen 55 Minuten gebaut; die Böcke hatten die Leute selbst angefertigt. Mit einem Wort, der Unterricht hat wieder reichliche Früchte gebracht. Die Mannschaft folgte demselben mit nachhaltigem Eifer, die Disziplin war vortrefflich.

Ein ähnlicher Kurs wurde in Thurgau unter der Leitung des Genie-Stabsmajor Hegner abgehalten. Herr Oberst Funk, Inspektor des Kantons, berichtet darüber:

„Die Gesamtstärke des Detachements war 64 Mann mit Einschluß von 3 Infanterie-Offizieren und einem Tambour. Bei diesem Unterrichte wurden verwendet 27 Compagnie-Zimmerleute (Sappeure) und 33 Soldaten der Infanterie aus dem Handwerkerstand, theils vom Zimmermannsberuf, theils Maurer, theils Schreiner und theils Wagner. Auch einige Soldaten, welche Landwirthe sind wurden betzogen. Sämmtliche Compagnie-Zimmerleute gehören dem Zimmermannsberuf an.

Die Mannschaft wurde unterrichtet: über den Zweck,

resp. Stellung der Arbeiter-Colonne im Felddienst; im Nothwendigsten von der Feldbefestigung und den technischen Arbeiten für Angriff und Vertheidigung auf dem Marsche durch Defilees und im offenen Terrain; hinsichtlich Feldbefestigung: über Brustwehrprofil, Flanquement; Annäherungshindernisse. Ausführung des Schanzenbaues, Tractiren, profiliren. Bekleidungsarbeiten: Faschinen, Schanzkörbe, Nasenbekleidungen u., Jägergräben, Waldberhau. Ferner wurde Unterricht ertheilt über Erstellung und Zerstörung von Wegen und Straßen, Furthen; Zerstörung und Wiederherstellung gewöhnlicher Brücken, Brückenstege, Laufbrücken; über Barackenbau, Feldküchen, Abstecken von Bivouaks und Lagern für eine Compagnie und ein Bataillon. Bei den praktischen Uebungen wurde behandelt: Barackenbau, Tractiren und Profiliren einer Feldschanzbrustwehr, Verfertigung der Bekleidungsarten, Faschinen und Schanzkörbe und Anlage verschiedener Annäherungshindernisse; Pallisadierungen; militär. Brückenbau; Absteckung von Bivouaks und Lagern für eine Compagnie und für ein Bataillon. Es wurde über die Thur, etwas oberhalb der Vereinigung mit der Sitter und unterhalb der steinernen Brücke eine Bockbrücke fast in einem Tagwerke erstellt, in der Länge von 260 Fuß und 10 Fuß Breite, über 18 Böcke; alles Holz wurde von der Mannschaft im Walde geschlagen und zugerüstet. Die Brücke war sicher und fest ausgeführt. Ein Detachement von 60 Mann überschritt zweimal im Lauffschritt die Bockbrücke ohne alle Gefahr. Wegen beständigem Regenwetter und in dem steigenden Wasserstand trug der Inspektor Bedenken das ganze Bataillon die Brücke passiren zu lassen, keineswegs aber deshalb, daß er an der Sicherheit der Brücke zweifelte.“

Zur Bekleidungsfrage.

Wir lesen in der Darmstädter Allg. Militär-Zeitung folgende interessante Korrespondenz aus Oesterreich über die dort stattgehabten Versuche und gewonnenen Erfahrungen in der gleichen Angelegenheit. Die letztern dürften auch für uns maßgebend sein:

„Gleich nach dem vorjährigen italienischen Feldzuge wurden mannigfache bringende Wünsche um Aenderungen in der Adjustirung und Ausrüstung laut, und erschienen damit gewichtig motivirt, daß bald in Wien eine Commission zur Prüfung der eingegangenen Verbesserungsvorschläge, sowie zur endgültigen Feststellung einer zweckentsprechenden Adjustirung und Ausrüstung der Armee niedergesetzt wurde. — Die Thätigkeit dieser, aus einer Anzahl Offiziere aller Waffen, Aerzte und Fachmänner (resp. Professionisten) bestehende Commission, hat bis nun die Erlassung einer Anzahl sehr praktischer Verfügungen her-